

## Memorandum

### Gentechnikfreie Zone auf freiwilliger Basis „Warbel-Recknitz“

Die unterzeichnenden Betriebe treffen folgende freiwillige Vereinbarung:

1. Schaffung einer gemeinsamen gentechnikfreien Zone auf freiwilliger Basis zwischen den natürlichen Grenzen von Recknitz und Warbel.
2. über die Laufzeit der Vereinbarung in der pflanzlichen Produktion keine grüne GVO in ihren Betrieben einzusetzen.
3. über die Laufzeit der Vereinbarung ihre Zulieferer von Saatgut zu verpflichten, die Produkte auf GVO untersuchen zu lassen.

Lohnunternehmer (Mähdrusch und Bestellung) müssen zur gründlichen Reinigung ihrer Maschinen verpflichtet werden. (Diese Verpflichtung gilt insbesondere für Raps- und Maissaatgut)

4. über die Laufzeit der Vereinbarung alle Transportunternehmen, die in eigener Verantwortung anliefern und abfahren zu verpflichten, die Fahrzeuge vor den Transporten in einer Waschanlage zu waschen und dies nachzuweisen.
5. für abgelieferte pflanzliche Produkte sowie die unter 3 aufgeführten Betriebsmittel Rückstellproben zu ziehen und ein Jahr aufzubewahren.
6. Sofern gesetzliche Regelungen auf Ebene der EU oder national für die Errichtung „Gentechnikfreie Gebiete“ erlassen werden, verpflichten sich die Unterzeichner zu Verhandlungen über eine entsprechende Anpassung dieser Vereinbarung.

Die Vereinbarung tritt am 1. Dezember 2003 in Kraft und gilt bis zum 30. November 2004. Vier Wochen vor Ablauf der Vereinbarung treffen sich die Unterzeichner, um die Fortführung der Vereinbarung zu besprechen.

Walkendorf, 24. November 2003